



HEKS-Positionspapier Migration

## Flüchtling oder MigrantIn? Migration als Spektrum verstehen



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Flüchtling oder MigrantIn? Migration als Spektrum verstehen</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Handlungsfelder</b>	<b>10</b>
3.1	Ursachen für erzwungene Migration angehen	10
3.2	Bessere internationale Schutzrechte für verletzte MigrantInnen	12
3.3	Mehr legale Migrationswege schaffen	14
3.4	Förderung der Teilhabe von MigrantInnen in der Schweiz	16
<b>4</b>	<b>Unsere Forderungen</b>	<b>19</b>
1.	Schweizer Politikkohärenz	19
2.	Bekanntnis der Schweiz zum UNO-Migrationspakt	20
3.	Verbesserter Schutz für Binnenflüchtlinge	20
4.	Unterstützung und Entlastung von Erstaufnahmeländern	20
5.	Entwicklung neuer internationaler Schutzmechanismen	21
6.	Schaffung von legalen Migrationswegen	21
7.	Nachhaltige Integrationsförderung in der Schweiz	22
	Literaturverzeichnis	23

Verabschiedet von der HEKS-Geschäftsleitung am 24.3.2021

## Impressum

Text: Corina Bosshard, Olivia Payo Moreno, Nina Vladovic  
Fotonachweis: HEKS-Fotoarchiv  
Gestaltung: Toni Bernet

Mai 2021



## 1 Einleitung

Die grenzüberschreitende Migration hat sich im Laufe der letzten 30 Jahre mehr als verdoppelt.<sup>1</sup> Rund 280 Millionen Menschen und damit 3,6 Prozent der Weltbevölkerung leben nicht mehr in ihrem Geburtsland, sind also MigrantInnen.<sup>2</sup> In dieser Zahl sind unterschiedlichste Formen der grenzüberschreitenden Migration enthalten, darunter Arbeitsmigration, Bildungsmigration, Flucht, Familienzusammenführungen oder Pensions- und Wohlstandsmigration. Nicht mitgerechnet sind die «verborgenen» Migrationsformen, wie etwa irreguläre Migration oder Menschenhandel.

Zu Ende des 20. Jahrhunderts, auch mit der wirtschaftlichen Globalisierung, lässt sich eine zunehmende Diversifizierung der Migrationsformen beobachten. Die traditionellen Formen der definitiven Aus- und Einwanderung von A nach B sind durch neue Wanderungsformen ergänzt worden, etwa durch Pendelwanderungen, saisonale oder zirkuläre Migration.<sup>3</sup> So pendeln zunehmend auch ArbeitsmigrantInnen mit kurzfristigem Aufenthalt wiederholt oder regelmässig zwischen ihrem Herkunftsland und einem (oder mehreren) Aufnahmeländern.

Die meisten MigrantInnen bewegen sich zwischen den armen Ländern des Globalen Südens. Die Süd-Nord-Migration macht mit einem Anteil von 35 Prozent nur etwas mehr als ein Drittel am Total der weltweiten Wanderungsbewegungen aus.<sup>4</sup> Dies bedeutet, dass MigrantInnen aus Ländern des Südens häufiger in andere Länder des Südens als in reiche Industrieländer auswandern.

Frauen sind dabei ebenso Protagonistinnen von Migration wie Männer: Weltweit migrieren in etwa gleich viele Frauen wie Männer.<sup>5</sup> 2007 nutzte die UNO erstmals in einem Bericht den Begriff der «Feminisierung von Migration». Dieser Begriff verweist weniger auf einen Zuwachs an Migrantinnen an sich als

1 Ionesco/Mokhnacheva/Gemenne (2017), S. 24

2 UN DESA (2020)

3 King, Russell & Okólski, Marek (2019)

4 UN DESA (2017)

5 Schnegg, Brigitte (2014), S. 11

auf einen Perspektivenwechsel in der Forschung und Politik, der Frauen in den Fokus rückt.<sup>6</sup> Eine umfangreiche Forschungsliteratur untersucht Migration aus einer Geschlechterperspektive, fragt nach der Bedeutung von Geschlecht in der und für die Migration und befasst sich mit der Situation von Migrantinnen. Denn Frauen haben andere Migrationsbiografien als Männer. Sie haben häufig andere Migrationsgründe und machen teilweise andere Migrationserfahrungen.

### **Erzungen oder freiwillig?**

In öffentlichen Diskussionen wie auch im internationalen Flüchtlingsrecht wird häufig der Terminus Migration vom Terminus Flucht abgegrenzt. Nach dieser Definition ist ein Flüchtling, wer gezwungen ist seinen Wohnort zu verlassen, Migrant ist, wer dies «freiwillig» tut. Auch die Migrationspolitik von heute gründet weitgehend auf diesem binären Verständnis, das noch aus der Nachkriegszeit stammt: Entweder sehen sich Menschen aus politischen Gründen zur Flucht gezwungen, suchen also als Flüchtlinge Schutz im Ausland, der ihnen per Genfer Konvention zusteht, oder sie machen sich aus wirtschaftlichen Gründen auf den Weg, auf der Suche nach «einem besseren Leben», und ihre Aufnahme liegt allein in der Verantwortung und im Ermessen der einzelnen Staaten.

Tatsächlich erweist sich diese Unterscheidung zwischen Flucht und Migration aber als weitaus weniger trennscharf, als es die im Recht verankerten Kategorien vorsehen – dies, weil die Motivlagen und Hintergründe von Menschen, die sich für die Migration entscheiden, vielschichtig und komplex sind, und weil sich Migrationsgründe während des eigentlichen Prozesses der Migration auch verändern können.

HEKS ist daher der Meinung: Die gesellschaftliche und politische Einordnung in sogenannte «echte» Flüchtlinge und in «WirtschaftsmigrantInnen», die sich «freiwillig» auf den Weg gemacht haben, hält der Realität der heutigen Migrationsdynamik, in der politische, wirtschaftliche und Umweltfaktoren verwoben sind, nicht mehr stand und muss dringend überdacht werden. Migration muss als Spektrum verstanden werden: Zwischen den beiden Polen Flucht und freiwillige Migration gibt es einen grossen Graubereich, in welchen zahlreiche Menschen fallen, die von den aktuell gültigen Rechtskategorien nur ungenügend erfasst und geschützt werden.

### **Herausforderung oder Chance?**

Ein ähnlicher Binarismus lässt sich in den politischen und gesellschaftlichen Debatten zur Migration beobachten: Die einen finden, Europa und die Schweiz sollten sich gegenüber einer aus ihrer Sicht ungerechtfertigten Migration abschotten. Für andere müsste man die Türen weiter öffnen und alle MigrantInnen unabhängig von ihrer Motivation aufnehmen.

Unbestritten bringen MigrantInnen Arbeitskraft, Kompetenzen und Ideen mit, die einen positiven Effekt auf die demografische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Aufnahmelandes haben. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen. Migration kann gleichzeitig auch den Herkunftsländern der MigrantInnen zugutekommen: Viele MigrantInnen unterstützen etwa durch Rücküberweisungen an ihre Familien ihre Herkunftsländer im Kampf gegen Armut. Derzeit überweisen sie mehr als dreimal so viel Geld in die Herkunftsländer wie die offizielle internationale Entwicklungszusammenarbeit aller Staaten zusammen beträgt.<sup>7</sup> So können Geld- und Wissenstransfers das wirtschaftliche Wachstum der Länder des Globalen Südens fördern. Darüber hinaus können MigrantInnen mit ihrem Wissen, den finanziellen Mitteln und der Vernetzung, die sie während der Migration erworben haben, bei einer Rückkehr auch zur gesellschaftlichen und politischen Entwicklung im Herkunftsland beitragen.<sup>8</sup> Die Rücküberweisungen helfen also dabei, das Nachhaltige Entwicklungsziel 1 und weitere Ziele der Agenda 2030 zu erreichen.<sup>9</sup>

Migration kann aber auch Gefahren mit sich bringen: Wenn den Menschen notwendige Papiere wie Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis fehlen, werden sie leicht Opfer von Ausbeutung, Menschenhandel oder Sklaverei. Die öffentlichen Debatten, etwa über die Zuwanderungsbegrenzung oder die mangelnde Integration, haben polarisiert und pauschale Negativbilder verstärkt. Die politische Instrumentalisierung solcher Themen schürt bei der Bevölkerung Ängste vor «Überfremdung». Insbesondere in Krisensituationen, etwa einer schlechten Wirtschaftslage, werden «Fremde» oft zu Sündenböcken gestempelt. Bei

6 EKM (2019), S. 3

7 World Bank Group (2019)

8 Cassarino, J. P. (2016)

9 UN: Remittances and the SDGs

MigrantInnen lösen Ablehnung, Ausgrenzung und Diskriminierung das Gefühl aus, nicht Teil der Aufnahmegesellschaft zu sein. Die Diskriminierung gegenüber MigrantInnen hemmt deren Integrationsfortschritte, was sich wiederum negativ auf das gesellschaftliche Leben auswirkt.

Fest steht: Migration kann nicht nur gesellschaftlichen Wandel in den Aufnahme- und den Herkunftsländern verursachen, sie ist auch ein integrativer Teil von weltweiten Transformationsprozessen und der Globalisierung. Sie ist eine Tatsache, die die Menschheit auch künftig begleiten wird. Migration kann und soll daher auch nicht bekämpft werden, sondern sie soll gewinnbringend gestaltet werden, und zwar so, dass die Bedingungen auf Mikro- und Makroebene zu einer «Triple-win»-Situation für alle Beteiligten werden: für die Herkunfts- und für die Zielländer wie auch für die MigrantInnen selbst. Dazu will HEKS mit seiner Arbeit im In- und Ausland beitragen.

## **HEKS und Migration**

Das Eintreten für Geflüchtete und Vertriebene prägt HEKS bereits seit seiner Gründung im Jahr 1946: In Europa lebten damals über 15 Millionen Flüchtlinge, die in ihren neuen Heimatländern so lange betreut und begleitet werden mussten, bis sie auf eigenen Beinen stehen konnten. Für die vom Krieg schwer heimgesuchten Gesellschaften war das eine riesige Bürde, zusätzlich zu der allgemeinen Not- und Aufbauhilfe. Für HEKS bedeutete Flüchtlingshilfe in den Anfängen daher vorerst die Unterstützung von Kirchen und Hilfswerken in den weit ärmeren Nachbarländern der Schweiz. Ab 1949 engagierte sich HEKS nicht nur im Ausland, sondern auch in der Schweiz für Geflüchtete und Vertriebene. 1974 entschied HEKS, nicht nur die Betreuung anerkannter Flüchtlinge, sondern auch Asylanerkennung und Asylpolitik zu seinen Themen zu machen, sprich auch Asylsuchende im schwierigen Asylprozess zu begleiten. Um Geflüchteten, Asylsuchenden und Sans-Papiers mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wurden in den Achtzigerjahren die Beratungsstellen für Asylsuchende geschaffen.

Noch immer übernimmt HEKS in der Schweiz die juristische Vertretung und Beratung von Asylsuchenden und unterstützt diverse Integrationsprojekte für MigrantInnen. HEKS äussert sich auch im Rahmen seines gesellschaftspolitischen Engagements und mit seiner Öffentlichkeitsarbeit zur Schweizer Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik. Ziel dieses gesellschaftspolitischen Engagements ist es, über die Unterstützung von Einzelpersonen hinaus den Anliegen von MigrantInnen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Gehör zu verschaffen und die Schweiz dazu aufzurufen, sich national wie auch international für eine menschenrechtskonforme, humane, entwicklungsförderliche Asyl- und Migrationspolitik einzusetzen.

Im Rahmen seiner Projektarbeit im Ausland und in der Schweiz ist HEKS mit dem Thema Migration und seinen unterschiedlichen Facetten konfrontiert. HEKS-Projekte im Ausland unterstützen Menschen auf der Flucht in prekären Situationen, sie fördern die Resilienz und Schutzmechanismen gegen den Klimawandel und tragen dazu bei, ökonomische und ökologische Perspektiven zu schaffen und damit den Migrationsdruck zu reduzieren. Auch mit seiner Friedensarbeit und seiner Arbeit zur Überwindung ökonomischer, sozialer und politischer Diskriminierung trägt HEKS dazu bei, «Push-Faktoren» wie Ausgrenzung von Gruppen und Konflikte zu reduzieren.

Mit seinem Engagement für eine menschliche, nachhaltige und gewinnbringende Migration setzt sich HEKS auch für die Agenda 2030 und die darin enthaltenen globalen, nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) ein. Migration ist ein globales Phänomen, das alle Lebensbereiche der Menschen und somit auch alle SDGs betrifft. Besonders relevant ist der Zusammenhang von Migration und den SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 10, 13, 16 und 17 betreffend Armut, Gesundheit, Bildung, Geschlechtergleichheit, Arbeitsmarkt, Ungleichheit, Klimawandel, Frieden und globaler Partnerschaft sowie der Grundsatz «Niemanden zurückzulassen». Explizit erwähnt wird Migration in der Agenda 2030 unter dem Ziel 10 «Verringerung der Ungleichheit in und zwischen den Ländern», in welchem «eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen» und eine gemeinsam gestaltete Migrationspolitik eingefordert wird. Das Engagement des HEKS für eine Erweiterung von regulären und sicheren Migrationswegen und für eine menschenrechtskonforme Migrationspolitik deckt sich mit den Bestrebungen der Agenda 2030 und leistet einen wichtigen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

In diesem Positionspapier definiert HEKS seine Positionen, Visionen und Forderungen zum Thema Migration.





## 2 Flüchtling oder MigrantIn? Migration als Spektrum verstehen

Rund eine Viertelmilliarde Menschen leben als Migrantinnen und Migranten ausserhalb ihres Herkunftslandes. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Menschen auf der Suche nach besseren wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten sowie anderen Lebenserfahrungen und -formen.

Doch nicht alle MigrantInnen haben ihre Heimat freiwillig verlassen, sondern ein Teil von ihnen wurde dazu gezwungen. Am deutlichsten ist dies beim sogenannten «Flüchtling»: Gemäss der 1951 verabschiedeten «Genfer Flüchtlingskonvention» gelten Menschen als Flüchtlinge, wenn sie persönlich verfolgt sind oder begründete Angst vor persönlicher Verfolgung haben. Die Flüchtlingskonvention nennt fünf exemplarische Verfolgungsgründe: Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und politische Überzeugung. Wer aus oben genannten Gründen aus seiner Heimat fliehen musste, fällt unter den Schutz der Genfer Konvention, hat also das Recht auf Einreise und Aufenthalt in einem anderen, sicheren Staat.

Auch Menschen, die zwar nicht persönlich verfolgt werden, denen jedoch bei einer Rückkehr schwerwiegende Gefahren drohen, etwa aufgrund von kriegerischen Auseinandersetzungen in ihrer Heimat, sind international gemäss dem «Non refoulement»-Prinzip geschützt. Menschen, die vor Kriegen und Konflikten geflohen sind, gelten daher in vielen Ländern als Schutzbedürftige mit Flüchtlings- oder ähnlichem Status.

Es gibt neben Kriegen und Konflikten aber viele andere Ursachen und Auslöser von Flucht und Vertreibung: Extreme Naturereignisse wie Dürren oder Überschwemmungen können zu Wasser- und Nahrungsmittelknappheit und zu Hunger führen, fehlgeleitete wirtschaftliche Entwicklung oder Korruption führen zu Armut, Arbeitslosigkeit und Perspektivenlosigkeit.

### **Soziale, ökonomische und politische Diskriminierung als Migrationsursachen**

Ökonomische, politische und gesellschaftliche Entwicklungen, die eine Existenzsicherung verunmöglichen, werden immer häufiger Auslöser für Migration. Viele Menschen in den Ländern des Globalen Südens leiden unter fehlenden Bildungschancen und hoher Arbeitslosigkeit. Das Bevölkerungswachstum ist oft sehr hoch, sodass immer mehr junge Menschen vergeblich nach einem Arbeitsplatz suchen. Armut, Perspektivenlosigkeit und Frustration sind die Folge. Schlechte Regierungsführung führt zudem zu sozialer Ungleichheit, Ausgrenzung, Diskriminierung und mangelnder politischer und gesellschaftlicher Partizipation.

Angesichts dieser Umstände ist es keine Überraschung, dass viele Menschen jenseits der Grenzen ihres Landes, innerhalb ihrer Region und – wenn sie die Mittel haben – in weiter entfernten Teilen der Welt ihre Zukunft suchen, in Ländern, in denen die Regierungsführung besser, der Grad menschlicher Sicherheit höher und die wirtschaftliche Situation vielversprechender ist. Migrationsstudien haben empirisch nachgewiesen, dass wenn die Einkommensunterschiede zwischen den Ländern des Nordens und des Südens steigen, auch die Migration vom Süden in den Norden proportional ansteigt.<sup>10</sup> Jüngere wissenschaftliche Untersuchungen kommen allerdings zum Schluss, dass nicht nur finanzielle Überlegungen beim Migrationsentscheid eine Rolle spielen, sondern dass der Migrationswunsch vieler Auswanderungswilliger auch von Mängeln in der Gesundheitsversorgung und im Zugang zu Bildung geprägt ist.<sup>11</sup> Auch fehlende politische und wirtschaftliche Freiheiten, Menschenrechtsverletzungen und politische Konflikte sind wichtige Faktoren.

### **Klimawandel als Migrationsursache**

In diesem Jahrhundert wird der Klimawandel, der sich im Anstieg des Meeresspiegels, in Wüstenbildung und sich häufenden extremen Wetterphänomenen äussert, je länger, je mehr zu einem Hauptfaktor für Vertreibungen werden. Das Fluchtrisiko infolge von Katastrophen, v. a. Überschwemmungen, Stürmen und Erdbeben, hat sich seit den 1970er-Jahren verdoppelt.<sup>12</sup>

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) spricht von «UmweltmigrantInnen» und definiert diese als «Personen oder Personengruppen, die aufgrund plötzlicher oder fortschreitender deutlicher Veränderungen der ihr Leben beeinflussenden Umwelt- und Lebensbedingungen gezwungen sind, ihr Zuhause zu verlassen»<sup>13</sup>. Einige Organisationen empfinden den Begriff «UmweltmigrantIn» jedoch als verharmlosend, da er zu wenig darauf eingeht, dass die Menschen zum Verlassen ihrer Umgebung gezwungen sind, und sprechen daher von «Klimaflüchtlingen»<sup>14</sup>.

Es ist schwierig zu bestimmen, wie viele Personen aufgrund des Klimawandels ihre Heimat bereits verlassen mussten bzw. werden verlassen müssen. Häufig wird die Schätzung von 200 Millionen Menschen bis 2050 genannt. Das Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) kam zum Schluss, dass jährlich rund 25,4 Mio. Menschen ihr Zuhause aufgrund von Naturkatastrophen verlassen müssen.<sup>15</sup> Schleichende Umweltveränderungen und dadurch ausgelöste Migration sind dabei noch nicht eingerechnet.

Die wenigsten dieser Menschen kommen nach Europa. Naturkatastrophen, aber auch langsam einsetzende Umweltveränderungen, die den Lebensunterhalt der Menschen gefährden, lösen in der Regel Binnenwanderungen aus – in andere Regionen oder vom Land in die Städte.

10 Ortega, Francesc & Peri, Giovanni (2009): «Differences in the level of income per person between the destination and origin country have a positive and significant effect on bilateral migration flows. An increase in the gap by 1000 PPP\$ (in 2000 prices) increases bilateral migration flows by about 10% of their initial value.» Untersucht wurden 14 OECD-Länder und 74 «sending countries».

11 Dustmann, Christian & Okatenko, Anna (2014)

12 IDMC (2015)

13 IOM (2007), S. 33

14 Dieser Begriff wird heute vom UNHCR sowie den meisten ExpertInnen abgelehnt, weil er eine direkte Kausalität zwischen globaler Erwärmung und Flucht suggeriert (während Flucht im Kontext des Klimawandels immer multi-kausal ist) und zudem die Gefahr besteht, mit dieser scheinbaren Erweiterung des Flüchtlingsbegriffs den Schutz für Konventionsflüchtlinge, der jetzt schon politisch massiv unter Druck ist, weiter zu gefährden.

15 IDMC (2016)



Auch UmweltmigrantInnen oder Menschen, die aufgrund von chronischer Armut und Arbeitslosigkeit migrieren, versuchen letztlich, lebens- und existenzbedrohlichen Situationen zu entfliehen. Hier ist es äusserst schwierig abzugrenzen, ab wann Migration erzwungen erfolgt bzw. ob eine Rückkehr ins Herkunftsland zumutbar wäre oder nicht.

Die Polarität, die mit der Unterscheidung zwischen «Flüchtlingen» und «MigrantInnen» entsteht, ist daher nicht zeitgemäss. Aus diesem Grund plädieren wir in diesem Papier dafür, Migration als Spektrum zu verstehen. Die MigrantInnen, die aus freien Stücken ausgewandert sind, und die Flüchtlinge gemäss Genfer Konvention bilden quasi zwei entgegengesetzte Pole. Doch Migration findet zwischen diesen beiden Polen statt, innerhalb eines breiten Spektrums, in dem die «freiwillige» Migration allmählich mit Migrationsformen verschmilzt, die je länger, desto deutlicher als «erzwungen» («forced migration»<sup>16</sup>) erkannt werden müssen.<sup>17</sup>

Viele Vertriebene, die ausserhalb ihres Landes unterwegs sind, fallen damit nicht unter die etablierten Schutzkategorien, standards und -instrumente, sind aber dennoch schutzbedürftig.<sup>18</sup> Wir fordern daher ein Umdenken und neue Lösungen und Ansätze, die besonders verletzte MigrantInnen innerhalb des Spektrums besser schützen können, auch wenn sie nicht unter die klassische Flüchtlingsdefinition fallen.

---

16 Die IOM definiert den «forced migrant» als: «Any person who migrates to «escape persecution, conflict, repression, natural and human-made disasters, ecological degradation, or other situations that endanger their lives, freedom or livelihood.»

17 IOM (2018), S. 172: «Over the last two decades, there has been widespread recognition that a continuum of agency exists, rather than a voluntary/involuntary dichotomy.»

18 Zetter, Roger (2014)



## 3 Handlungsfelder

### 3.1 Ursachen für erzwungene Migration angehen

In der Regel ist es nicht ein einzelner Grund, der jemanden dazu bewegt, aufzubrechen und fern der Heimat eine Existenzgrundlage zu suchen, sondern ein komplexes Geflecht von verschiedenen Ursachen. Das Zusammenwirken verschiedener Faktoren schafft somit die Bedingungen und das Umfeld, in dem Menschen die Entscheidung zwischen Gehen und Bleiben treffen.

Eine zentrale Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist es, förderliche politische, wirtschaftliche und soziale Bedingungen sowie Umweltbedingungen zu schaffen, unter denen die Menschen in ihren eigenen Ländern ein friedliches und produktives Leben führen und ihre persönlichen Ambitionen verwirklichen können. Dabei sollte das Ziel nicht sein, dass alle Menschen stets dort bleiben, wo sie herkommen, sondern dass sie befähigt werden, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Niemand soll aus Not oder Perspektivenlosigkeit gezwungen werden, seine Heimat zu verlassen.

Die Entwicklungszusammenarbeit setzt an wichtigen Ursachen erzwungener Migration an und hilft langfristig, diese Ursachen zu lindern. Den stärksten migrationshemmenden Effekt haben gemäss wissenschaftlichen Studien langfristig angelegte Programme und Projekte in den Bereichen Gesundheit, Bildung, ländliche Entwicklung und gute Regierungsführung.<sup>19</sup>

Auch viele HEKS-Programme und -Projekte im Ausland leisten einen Beitrag dazu, die nachteiligen Triebkräfte und strukturellen Faktoren zu beseitigen, die Menschen dazu bewegen, ihr Herkunftsland zu verlassen. So leisten HEKS-Programme und -Projekte einen Beitrag zur Armutsbeseitigung, zur Ernährungssicherung, zur ländlichen Entwicklung, zur Sanitärversorgung, zur Geschlechtergerechtigkeit und zum inklusiven Wirtschaftswachstum. HEKS-Programme und -Projekte tragen auch zum Aufbau von

<sup>19</sup> Lanati, Mauro & Thiele, Rainer (2018), S. 59–74 & Gamso, Jonas & Yuldashev, Farhod (2018), S. 268–282

Resilienz bei, damit die Bevölkerung besser gegen Risiken wie die Klimakatastrophen oder Degradierung von Ökosystemen gewappnet ist. Mit seiner Friedensarbeit und seinem menschenrechtsbasierten Ansatz leistet HEKS zudem einen Beitrag zur Überwindung von Konflikten und von ökonomischer, sozialer und politischer Diskriminierung und zu einer inklusiven Regierungsführung.

### **HEKS-Arbeit im Bereich wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung**

Ergebnisse aus Umfragedaten zeigen, dass Investitionen im Bereich des Kapazitätsaufbaus im landwirtschaftlichen Sektor zu einer Verminderung der Migration aus Ländern des Globalen Südens führen.<sup>20</sup> Denn die Landwirtschaft und das Kleingewerbe bilden in ländlichen Gebieten die Basis für Beschäftigung und Einkommen.

Für Kleinbauern und Kleinbäuerinnen ist insbesondere der Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen wie Wasser oder Saatgut überlebenswichtig. HEKS engagiert sich für die Landrechte der lokalen Bevölkerung und unterstützt sie, bestehende Landkonflikte im Dialog zu lösen. Kleinbäuerinnen und Kleinbauern werden dazu befähigt, ihr Land produktiv, nachhaltig und profitabel zu bewirtschaften.

Zudem fördert HEKS gezielt Produkte und Gewerbe, die für die lokale Bevölkerung vorteilhaft sind. Zentral sind auch eine gute berufliche Ausbildung und die Fähigkeit der Menschen, ihre Betriebe erfolgreich zu führen und auf dem freien Arbeitsmarkt zu bestehen. Hierfür organisiert HEKS zusammen mit Behörden, Gewerbetreibenden und dem Privatsektor Aus- und Weiterbildungen.

### **HEKS-Arbeit im Bereich Resilienz und Schutzmechanismen gegen Klimawandel**

Klimawandel und Umweltzerstörung treffen die ländliche, arme Bevölkerung in den Ländern des Globalen Südens zuerst und zugleich am härtesten. Denn extreme und unvorhersehbare klimatische Bedingungen wirken sich beispielsweise stark auf die Fischerei und die Landwirtschaft aus, die die Existenzgrundlage vieler besonders verletzlicher Menschen sind. Weltweit sind mindestens 1,5 Milliarden Menschen auf die Bewirtschaftung degradierter Böden angewiesen.<sup>21</sup>

Zur Vermeidung umweltbedingter Flucht sind die Schaffung resilienter Gemeinschaften und die Sicherung natürlicher Ressourcen, von denen sie abhängig sind, daher unabdingbar. Um die Betroffenen zu unterstützen, müssen besonders betroffene Haushalte in ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Klimawandelfolgen gestärkt werden. Dies geschieht beispielsweise, indem Risiken erkannt und geeignete Vorsorge- und Anpassungsmassnahmen ergriffen werden, etwa durch die Anwendung von dürreresistentem Saatgut oder Erosionsschutzmassnahmen. Gerade langsam einsetzende Ereignisse wie Wüstenbildung, Bodendegeneration und Dürren ermöglichen eine Planung und ein frühzeitiges Eingreifen.

In diversen Ländern unterstützt HEKS Betroffene vor Ort gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen mit Katastrophenvorsorge und Anpassungsmassnahmen. HEKS-Programme und -Projekte im Ausland fördern Resilienz und Schutzmechanismen gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels und sie tragen dazu bei, ökonomische und ökologische Perspektiven zu schaffen und damit den Migrationsdruck zu reduzieren.

### **HEKS-Arbeit im Bereich gute Regierungsführung, Inklusion und Konfliktbewältigung**

Ein gut funktionierender Staat ist transparent und verantwortungsvoll: Er gewährleistet Rechtssicherheit, Frieden, Menschenrechte und Mitbestimmung; und er schafft wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die das Wohlergehen der gesamten Bevölkerung sichern.

HEKS setzt sich mit seinen Partnerorganisationen dafür ein, dass die Zivilgesellschaft in wirtschaftliche und politische Prozesse mit einbezogen wird – insbesondere auch Minderheiten und andere Gemeinschaften am Rand der Gesellschaft. Denn eine inklusive Regierungsführung trägt zu Stabilität und Nachhaltigkeit bei und garantiert den Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu wirtschaftlichen Chancen und sozialen Dienstleistungen.

20 Ibid.

21 Barbut, Monique (2017)

Abschliessend lässt sich sagen: Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Globalen Südens können langfristig dazu beitragen, die Ursachen von Flucht und erzwungener Migration (sog. Push-Faktoren) anzugehen und zu mildern. Aber sie alleine können kein Wirtschaftswachstum schaffen; genauso wenig, wie sie im Alleingang die Folgen des weltweiten Klimawandels aufhalten können.

Dafür bedarf es weiterer Faktoren und vor allem auch struktureller globaler Veränderungen. Denn ungerechte internationale Handels- und Investitionsabkommen, marktverzerrende Handelsmassnahmen, eine fehlgeleitete Klimapolitik und lückenhafte Massnahmen zur Bekämpfung unlauterer Finanzflüsse erschweren systematisch eine nachhaltige Entwicklung der betroffenen Länder.

Ein ernsthaftes migrationspolitisches Engagement der Industrieländer bedingt deshalb auch einen konsequenten Einsatz für eine entwicklungsförderliche und kohärente internationale Wirtschafts-, Steuer- und Klimapolitik.<sup>22</sup> Neben seiner Projektarbeit im Ausland setzt HEKS sich daher auch mit seiner Lobby- und Advocacy-Arbeit in der Schweiz für Politikkohärenz ein.

### **3.2 Bessere internationale Schutzrechte für verletzte MigrantInnen**

Die Menschen vor einer erzwungenen Migration zu bewahren, ist die beste Form von Schutz. Daher besteht der wirksamste Schutz darin, die Auslöser der Vertreibung zu beseitigen oder abzuwenden. Selbstverständlich ist das nicht immer und nicht überall möglich. Daher ist es genauso wichtig, Menschen, die ihre Heimat bereits verlassen mussten, besseren Schutz zu bieten, im eigenen Land und über Grenzen hinweg.

#### **Besserer Schutz für Binnenvertriebene**

Wer vor Naturkatastrophen oder Kriegen und Konflikten fliehen muss, aber Zuflucht im eigenen Land sucht, ist per definitionem kein Flüchtling, weil keine Staatsgrenze überschritten wird. Für diese Menschen gelten die 1998 verabschiedeten Leitlinien der UNO betreffend Binnenvertreibung («Guiding Principles on Internal Displacement»)<sup>23</sup>, welche heute als wichtiger internationaler Rahmen für den Schutz von intern vertriebenen Menschen anerkannt sind. Diese Leitlinien sind jedoch kein rechtsverbindliches Instrument.

In Afrika verpflichtet die sogenannte KampalaKonvention («African Union Convention for the Protection and Assistance of Internally Displaced Persons»)<sup>24</sup> die derzeit 31 Vertragsstaaten, Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Personen zu ergreifen, die im Gefolge von menschengemachten oder natürlichen Katastrophen, inklusive des Klimawandels, aber auch Konflikten intern vertrieben werden. Doch die praktische Umsetzung dieser Bestimmungen ist nicht immer leicht. Viele Länder im Süden sind mit dem Ausmass der Problematik oft überfordert, denn allein im Jahr 2018 machten Naturkatastrophen über 17 Millionen Menschen zu Binnenflüchtlingen.<sup>25</sup> Ein grosses Problem ist, dass immer mehr Binnenvertriebene keine Lösung finden und über Jahre oder Jahrzehnte marginalisiert und von humanitärer Hilfe abhängig bleiben.

Die nationalen und internationalen Akteure und Organisationen humanitärer Hilfe und internationaler Zusammenarbeit sollten sich noch stärker darum bemühen, nationale Regierungen dazu zu bewegen und sie dabei zu unterstützen, die Leitlinien der UNO betreffend Binnenvertreibung zu übernehmen und umzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf wirksamen Schutz vor, während und nach Vertreibungen innerhalb des eigenen Landes, und die Regierungen sind verpflichtet, diesen Schutz zu gewährleisten. Mit der effektiven Anwendung der Leitlinien wird sichergestellt, dass Menschen auch in der Binnenmigration ein menschenwürdiges Leben führen können.

#### **Bessere internationale Schutzmassnahmen**

Bisher haben nur Menschen, welche die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, Anrecht auf Schutz und damit Aufenthalt in einem anderen Staat. Die Voraussetzung für den Flüchtlingsstatus ist also eine individuelle Gefährdung.

22 Alliance Sud (2019)

23 UNHCR (2004)

24 African Union (2009)

25 IDMC (2019)





Menschen, die vor Krieg, Bürgerkrieg oder systematischen Menschenrechtsverletzungen fliehen und ihr Land verlassen, aber dabei keine gezielt gegen sie persönlich gerichtete Verfolgung erlitten haben, erfüllen die Flüchtlingseigenschaft nicht. Sie sind aber dennoch in ihrer Existenz bedroht und schutzbedürftig. Stellen sie in der Schweiz ein Asylgesuch, erhalten sie heute in der Regel eine vorläufige Aufnahme. Weltweit sind rund 80 Millionen Menschen auf der Flucht – darunter knapp 30 Millionen Flüchtlinge, die wegen Verfolgung, Krieg oder schwerer Menschenrechtsverletzungen ihren Heimatstaat verlassen mussten.<sup>26</sup>

Was aber ist mit den Menschen, die ihre Heimat etwa aufgrund der Folgen des Klimawandels oder aus akuter wirtschaftlicher Not verlassen mussten? Dies sind starke Motive auszuwandern, und dennoch werden sie bisher international nicht als Fluchtgründe anerkannt, welche die Aufnahme und den Schutz in einem anderen Staat rechtfertigen würden.

Die Frage, wie Menschen, die aus diesen Gründen ihre Heimat verlassen müssen und nicht dorthin zurückkehren können, besser geschützt werden können, ist dringend zu beantworten. Es braucht neue Ideen und effektive, verbindliche Schutzmechanismen für die Betroffenen. Rechtliche Lücken müssen geschlossen werden. Die Herausforderung ist, zu bestimmen, wer wann, wo und unter welchen Voraussetzungen schutzbedürftig ist und entsprechend Anspruch auf internationalen Schutz haben soll. Diese Diskussion ist schwierig, nichtsdestotrotz muss sie geführt werden, in der Schweiz wie auch im internationalen Rahmen.

#### **Denkanstösse im UNO-Migrationspakt**

Der UNO-Migrationspakt schlägt konkrete Handlungsmöglichkeiten vor, um mögliche Schutzinstrumente für diese Menschen zu entwickeln respektive bestehende Instrumente auszubauen, und empfiehlt:

«nationale und regionale Verfahren für die Einreise und Aufenthalte von angemessener Dauer [zu] entwickeln oder bestehende Verfahren aus[zu]bauen, die auf der Grundlage mitmenschlicher, humanitärer oder sonstiger Erwägungen für Migranten gelten, die aufgrund plötzlicher Naturkatastrophen und



anderer prekärer Situationen gezwungen sind, ihr Herkunftsland zu verlassen, beispielsweise durch die Erteilung von Visa aus humanitären Gründen, die Übernahme privater Patenschaften, die Gewährleistung des Bildungszugangs für Kinder und die Erteilung befristeter Arbeitsgenehmigungen, solange eine Anpassung im Herkunftsland oder eine Rückkehr dorthin nicht möglich ist;»<sup>27</sup>

Des Weiteren plädiert der UNO-Migrationspakt für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit im Bereich der Umweltmigration und empfiehlt:

«bei der Ermittlung, Entwicklung und Verstärkung von Lösungen für Migranten zusammen[zuarbeiten, die aufgrund von schleichenden Naturkatastrophen, den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und Umweltzerstörung, beispielsweise Wüstenbildung, Landverödung, Dürren und Anstieg des Meeresspiegels, gezwungen sind, ihr Herkunftsland zu verlassen, einschliesslich indem in Fällen, in denen eine Anpassung im Herkunftsland oder eine Rückkehr dorthin nicht möglich ist, Optionen für eine geplante Neuansiedlung und Visumerteilung konzipiert werden;»<sup>28</sup>

### Besserer Schutz für Migrantinnen

Migrantinnen sind häufig einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt – sowohl in den Herkunfts- als auch in den Transit- und Aufnahmeländern – und gehören somit zu einer besonders verletzlichen Gruppe. Trotzdem ist der Geschlechterbegriff nicht in der Genfer Flüchtlingskonvention verankert worden. Dies liegt unter anderem daran, dass letzterer ursprünglich im Kontext männlicher Erfahrungen ausgelegt wurde.

Eine der bahnbrechenden Resolutionen zu Rolle der Frauen in Konflikten stellt die im Jahr 2000 verabschiedete UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit dar. Wesentliche Elemente der Resolution 1325 sind der Schutz von Frauen und Mädchen in Kriegsgebieten, eine stärkere Mitwirkung von Frauen in Friedensprozessen und Gewaltprävention durch die Förderung von Frauenrechten und Geschlechtergerechtigkeit. Auch die Schweiz entwickelt seit 2007 jeweils einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung dieser Resolution.

Auf europäischer Ebene ist die Istanbul-Konvention («Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt») aus dem Jahr 2011 das erste juristisch verpflichtende Instrument zum Schutz von Frauen und Mädchen gegen jede Form der Gewalt. Unter anderem verpflichtet der Vertrag die unterzeichnenden Staaten zu geschlechtersensiblen Asylverfahren. Die Istanbul-Konvention wurde durch die Schweiz im Jahr 2018 ratifiziert.

HEKS hält es für wichtig, die Ursachen und Folgen der internationalen Migration aus einer Gender-Perspektive zu verstehen und bei der Formulierung von Massnahmen in der Migrationspolitik die spezifischen Bedürfnisse der Frauen zu berücksichtigen. Dabei soll den Frauen nicht nur eine Opferrolle zugeschrieben werden. Durch Betrachtung einer dermassen heterogenen Gruppe ausschliesslich als «verletzlich» wird Frauen ihre Handlungsfähigkeit abgesprochen und die ermächtigenden Effekte der Migration werden nicht berücksichtigt oder sogar in Frage gestellt. Deshalb ist es notwendig, die sichere Migration und deren positive Effekte für Frauen und Mädchen, wie beispielsweise Bildung und wirtschaftliche Unabhängigkeit, zu fördern. Dadurch wird ihr Empowerment unterstützt und ihre Rolle als «Changemakers» gestärkt.

### 3.3 Mehr legale Migrationswege schaffen

Viele MigrantInnen versuchen, über Asylgesuche einen Aufenthalt in den Zielländern zu finden. Sie überschreiten Grenzen «irregulär», ohne rechtliche Legitimation, und beantragen dann meist erfolglos Asyl, um einen regulären Aufenthalt zu erreichen. Bei einer Ablehnung reisen sie weiter oder tauchen ab und verbleiben als Sans-Papiers<sup>29</sup> irregulär im Land. Frauen und Mädchen sind im Rahmen der Migration mit zusätzlichen geschlechtsspezifischen Diskriminierungen konfrontiert, was dazu führen kann, dass sie häufiger irreguläre Migrationswege wählen müssen. Dadurch erhöht sich das Risiko von sexueller und

27 UN (2018) Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, Ziel 5 lit. g

28 Ibid., Ziel 5 lit. h

29 Als Sans-Papiers werden Menschen bezeichnet, die sich ohne einen Aufenthaltsberechtigung in einem Land aufhalten. Das heisst nicht, dass sie deswegen über keine Identitätspapiere verfügen.

geschlechtsspezifischer Gewalt und Ausbeutung. Im Jahr 2017 waren 71 Prozent aller weltweit registrierten Opfer von Menschenhandel weiblich. Im Rahmen des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung waren 96 Prozent der Opfer Frauen und Mädchen.<sup>30</sup>

### **Sans-Papiers in der Schweiz**

In der Schweiz leben Schätzungen zufolge rund 100'000 Männer, Frauen und Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus.<sup>31</sup> Sans-Papiers arbeiten unter rechtlich, wirtschaftlich und sozial prekären Bedingungen, um ihre Existenz und die ihrer Familie hier oder im Herkunftsland zu sichern. Schätzungen zufolge gehen 95 Prozent der Sans-Papiers einer Erwerbstätigkeit nach. Zu den wichtigsten Arbeitsbereichen zählen private Haushalte, die Landwirtschaft, das Baugewerbe, das Hotel- und Gastgewerbe sowie das Sexgewerbe. Sans-Papiers arbeiten oft unter Bedingungen, unter denen legal anwesende Personen nicht arbeiten würden bzw. arbeitsrechtlich nicht arbeiten dürften. Sie werden bei Bedarf eingestellt und können in der Regel ohne rechtliche oder finanzielle Konsequenzen für die Arbeitgeber wieder entlassen werden. Darin zeigt sich eine Doppelmoral: Die Wirtschaft – speziell Branchen wie Bau, Reinigung, Kinderbetreuung oder Alterspflege – profitiert von den Diensten und Leistungen der Sans-Papiers, doch die Schweiz ist nicht bereit, diesen Personen ein Aufenthaltsrecht samt den dazugehörigen Rechtsansprüchen zu gewähren. Gewinnerin ist die Privatwirtschaft, die Geschädigten sind die Sans-Papiers und der Staat, dem aus diesen Arbeitsverhältnissen Steuereinnahmen entgehen.

Dies zeigt deutlich auf: Es braucht dringend Alternativen zum Asylsystem. Massnahmen, die mehr Kanäle für die sichere und reguläre Migration und Mobilität, insbesondere in die Länder des Globalen Nordens, sicherstellen, tragen viel dazu bei, den Druck auf die irreguläre Migration und die damit verbundenen Schutzprobleme abzubauen.<sup>32</sup>

Es gilt also, die Verfügbarkeit von Wegen für eine sichere und reguläre Migration zu verbessern und zu diversifizieren, um MigrantInnen vor gefährlichen und kostspieligen Migrationsrouten und prekären Arbeitsverhältnissen zu bewahren. Dies ist auch im Sinne der Agenda 2030, in der sich die Staatengemeinschaft verpflichtet, «eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen [zu] erleichtern».<sup>33</sup>

Zum Beispiel könnten neue Mobilitätsprogramme speziell für ArbeitsmigrantInnen realisiert werden. Die hiezulande derzeit bestehenden Kanäle orientieren sich an Kriterien der beruflichen bzw. akademischen Qualifikation und an den Interessen des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Im Sinne eines «Wettbewerbs um die besten Köpfe» wurden in den vergangenen Jahren im internationalen Vergleich sehr liberale Zugangsmöglichkeiten für jene Arbeitskräfte geschaffen, die akademisch zertifiziert bzw. in Mangelberufen auf Fachkräfteniveau qualifiziert sind. Im Umkehrschluss heisst dies aber: Für Drittstaatenangehörige, die ein geringes bis mittleres Qualifikationsniveau vorweisen können, bestehen – von Ausnahmen abgesehen – bisher keine regulären Zugänge. Auf der ganzen Welt ist es grundsätzlich schwieriger geworden, international zu migrieren, ausser für die sehr kleine Gruppe von hochqualifizierten MigrantInnen.<sup>34</sup>

### **Denkanstösse im UNO-Migrationspakt**

Der UNO-Migrationspakt definiert im Bereich Arbeitsmigration und im Bereich Bildung klare Handlungsmöglichkeiten, die es zu prüfen gilt, etwa:

- die Förderung der Arbeitskräftemobilität durch die Entwicklung von bilateralen, regionalen und multilateralen Vereinbarungen, wie beispielsweise Freizügigkeitsregelungen, Visaliberalisierung oder Visa für mehrere Länder, im Einklang mit den nationalen Prioritäten, den Bedürfnissen des örtlichen Marktes und dem Qualifikationsangebot;<sup>35</sup>

30 ICAT (2017)

31 B,S,S Volkswirtschaftliche Beratung (2015)

32 Wenngleich ein solcher Zusammenhang durchaus naheliegt, liess er sich bislang empirisch nicht nachweisen. Dennoch ist zu erwarten, dass sich in Kombination mit anderen Massnahmen Umlenkungseffekte erzielen lassen (siehe Clemens, Michael & Gough, Kate [2018]).

33 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Ziel 10.7

34 King, Russell & Okólski, Marek (2019), S. 20

35 UN (2018) Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, Ziel 5 lit. a und lit. b

- den Einbezug des Privatsektors, um bestehende Optionen und Wege für eine reguläre Migration zu überprüfen und zu überarbeiten, mit dem Ziel, die Abstimmung von Qualifikationen mit dem Arbeitsmarktbedarf zu optimieren;<sup>36</sup>
- die Entwicklung von Arbeitsmobilitätsprogrammen für MigrantInnen im Einklang mit der Arbeitsmarktnachfrage auf lokaler und nationaler Ebene und dem Qualifikationsangebot auf allen Niveaus, darunter befristete, saisonale und zirkuläre Programme sowie Schnellspurprogramme in Bereichen mit Arbeitskräftemangel;<sup>37</sup>
- Möglichkeiten für akademische Mobilität erweitern, etwa durch bilaterale und multilaterale Vereinbarungen, die akademische Austausch ermöglichen, wie zum Beispiel Stipendien für Studierende und wissenschaftliche Fachkräfte, Gastprofessuren, gemeinsame Ausbildungsprogramme und internationale Forschungsmöglichkeiten.<sup>38</sup>

### 3.4 Förderung der Teilhabe von MigrantInnen in der Schweiz

Aktuell leben in der Schweiz 2,2 Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Stand Dezember 2020). Ihr Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung ist im internationalen Vergleich mit 25 Prozent hoch. Dabei werden jedoch auch Menschen mit einberechnet, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen, jedoch nicht eingebürgert sind (sogenannte 2. Generation).<sup>39</sup> Grund für diesen hohen Anteil ist also unter anderem auch die im internationalen Vergleich sehr restriktive Schweizer Einbürgerungspraxis.

Mit einem Anteil von 85 Prozent stammt die Mehrheit der in der Schweiz lebenden MigrantInnen<sup>40</sup> aus Europa; zwei Drittel (68 Prozent) aus Ländern der EU/EFTA/UK, weitere 17 Prozent sind aus anderen Staaten Europas. Der Anteil der Zugewanderten, die aus Asien oder Afrika stammen, beträgt nur rund 7 bzw. 4 Prozent.<sup>41</sup> Die Schweiz ist folglich vor allem für EuropäerInnen ein Einwanderungsland. Dies bestätigen auch die aktuellen Zuwanderungszahlen.<sup>42</sup>

Nicht alle MigrantInnen bleiben längerfristig in der Schweiz. Seit 2012 steigt die Zahl der Auswanderungen in der ausländischen Wohnbevölkerung. Dies wiederum bestätigt die Veränderung der zeitlichen Dynamiken von Migrationsformen. Bei den Personen, die nur bis zu fünf Jahre in der Schweiz bleiben, handelt es sich um Hochqualifizierte oder um ArbeitsmigrantInnen, die im Tieflohnbereich tätig sind.<sup>43</sup>

#### Integrationsförderung in der Schweiz

Integration ist ein gegenseitiger Prozess, an dem sowohl die einheimische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind. Gelingt die nachhaltige Integration, ist sie sowohl für das Aufnahmeland wie auch für die MigrantInnen gewinnbringend. Integration ist daher ein wichtiger Bestandteil der Migrationspolitik und sollte entsprechend gefördert werden.

In der Schweiz wird jedoch noch nicht lange von einer Integrationspolitik gesprochen. Die Integrationspolitik fand nach und nach breite politische Unterstützung, insbesondere durch das Prinzip «Fördern und Fordern», in dem sich fast alle politischen Lager wiederfanden. Allerdings wurden die Akzente unterschiedlich gesetzt. Für die einen stand das Fördern im Zentrum, die Bereitstellung entsprechender Unterstützung für die MigrantInnen. Andere legten das Gewicht auf ein normatives Fordern, das den Zugewanderten zunächst gewissermassen als Vorbedingung vor allem Pflichten auferlegte. Zunehmend wurde die Integration nicht mehr als ein gesellschaftlicher Prozess verstanden, sondern als ein mechanistisches Sanktionsmodell. Instrumente mit Sanktionscharakter sind jedoch defizitorientiert und gehen vom Verdacht der «Nichtintegration» aus. Anstatt Integrationsleistungen in dieser Manier gesetzlich einzufordern, sollte stärkeres Gewicht auf die Umsetzung der Willkommenskultur gelegt werden.

36 Ibid., Ziel 5 lit. c

37 Ibid., Ziel 5 lit. d

38 Ibid., Ziel 5 lit. j

39 SEM (2021)

40 Die Zahlen beziehen sich auf ständige ausländische Wohnbevölkerung.

41 SEM (2021)

42 Ibid.

43 BFS (2017), S. 11

MigrantInnen haben oft Freundschaften und Netzwerke verloren oder mussten diese in ihrem Herkunftsland zurücklassen. Dadurch können sie auf wenig private Unterstützung zurückgreifen. Der Fokus der Integrationsförderung liegt jedoch oftmals auf der Arbeitsintegration. Deshalb ist es wichtig, dass die kantonale und die kommunale Integrationsförderung ihre Arbeit neben der beruflichen verstärkt auf die soziale Integration ausrichten und in diese investieren. Insbesondere sollen Initiativen und Angebote gefördert werden, die dem Aufbau und der Pflege von sozialen Kontakten und Netzwerken dienen. Dadurch können Einsamkeit und soziale Isolation gemindert und kann das gesundheitliche Wohlbefinden von sozial Benachteiligten gefördert werden.

Blinder Fleck der heutigen Integrationspolitik sind Diskriminierungen und rechtliche Hindernisse, die nach wie vor vielen Zugezogenen die Integration erschweren. Besonders gilt dies für Menschen mit einem prekären Aufenthaltsstatus, etwa für die vorläufig Aufgenommenen. Inzwischen leben Zehntausende mit diesem Status, der insbesondere den Zugang zu Ausbildung und Arbeit erschwert oder gar verunmöglicht. Die Schweiz hat diesen Status in der Annahme eingeführt, dass temporär Schutzbedürftige zurückkehren, sobald sich die Lage in ihrem Herkunftsland normalisiert. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen definitiv in der Schweiz bleibt. Grund dafür sind langanhaltende Konflikte in den Herkunftsstaaten oder eine angeschlagene psychische oder physische Gesundheit. Die Schutzbedürftigkeit dieser Personen bleibt damit erhalten. Ihr Status soll daher gestärkt und zu einem ordentlichen Aufenthaltsrecht aufgewertet werden. Dies bedeutet auch, dass die Einschränkungen, wie diejenige beim Familiennachzug, abgeschafft werden müssen. Die Trennung von der Familie ist aus Sicht des HEKS nicht zielführend. Denn das Zusammenleben der Familie ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Diese rechtlichen Hindernisse zeigen, dass es eine Alternative zum Status der vorläufigen Aufnahme braucht und nicht nur punktuelle Verbesserungen. Ein Status, der dafür sorgt, dass vorläufig Aufgenommene eine sinnvolle Perspektive entwickeln können und der damit deren aktive Teilhabe an der Gesellschaft fördert.

### **Situation geflüchteter Frauen in der Schweiz**

Geflüchtete Frauen sind in der Schweiz mit verschiedenen geschlechtsspezifischen Problemen konfrontiert, sei es bei Befragung, Unterbringung oder Unterstützung im Fall von sexueller Gewalt und Ausbeutung.<sup>44</sup> Migrantinnen, die ausserhalb der Schweiz Opfer sexueller Gewalt geworden sind (z.B. im Herkunftsland oder auf der Flucht), haben aufgrund des territorialen Geltungsbereichs des Opferhilfegesetzes keinen Anspruch auf die Leistungen der Opferhilfe. Dies obwohl nach Istanbul-Konvention alle Frauen und Mädchen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt sind, Zugang zu diesen Hilfsdiensten haben sollten. Auch in ihrem Integrationsprozess können Frauen benachteiligt werden, da sie unter anderem häufig die Hauptverantwortung für die Familie tragen.

HEKS erachtet es als wichtig, dass im Asylprozess und in der Unterbringung den Bedürfnissen der Frauen Rechnung getragen wird. Auch im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz soll die Situation der Frauen berücksichtigt werden. Nur so kann eine chancengleiche Förderung der Integration von Frauen und Männern gewährleistet werden.

### **In nachhaltige Integration investieren**

Bildung ist der Schlüssel für die Eingliederung ins Erwerbsleben und der Zugang zu Arbeit ist zentral für die gesellschaftliche Teilhabe. Die Schweiz steht bezüglich der Integrationskraft von Erwerbstätigen im internationalen Vergleich sehr gut da. Die Wirtschaft wächst und die Arbeitslosenzahlen sind im europäischen Vergleich niedrig. Der tiefgreifende Strukturwandel in der Wirtschaft ist mit höheren Bildungsanforderungen, flexibleren Arbeitsverhältnissen und grösserer Beschäftigungsunsicherheit verbunden. In den letzten Jahren haben Tätigkeiten, die ein hohes Qualifikationsniveau verlangen, deutlich zugenommen. Dies hat zu einer stark wachsenden Nachfrage nach höher qualifizierten und spezialisierten Fachkräften geführt.<sup>45</sup> Dieser Wandel hat den Trend verstärkt, dass der Bildungsstand ausschlaggebend für die Eingliederung ins Erwerbsleben ist. Besonders problematisch kann sich die Situation für Menschen mit geringer Bildung und mit Migrationshintergrund gestalten. Gleichzeitig finden qualifizierte MigrantInnen den Einstieg ins Erwerbsleben nur schwer, wenn sie nicht einen beruflichen Abstieg in Kauf neh-

44 SKMR (2019); SEM (2019)

45 King, Russell (2002), S. 97

men wollen. Personen ohne Schweizer Bürgerschaft sind stärker von Dequalifikation betroffen als Schweizerinnen und Schweizer, wobei dies besonders für Frauen gilt. Das bedeutet, dass insbesondere Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt keine ihrer Qualifikation entsprechende Stelle finden und auf einer weniger qualifizierten Stufe arbeiten.<sup>46</sup> Damit MigrantInnen chancengleichen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, müssen strukturelle Hürden abgebaut werden. Sowohl Behörden als auch Arbeitgebende sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Die heutige Situation erfordert deshalb auch besondere Massnahmen, vor allem für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge: Bevor sich die geflüchtete Person beruflich integrieren kann, braucht es eine intensive Vorbereitungsphase mit enger Begleitung und Qualifizierungselementen. Weil die Erwerbslosenquote für Personen ohne Berufsbildung bereits heute hoch ist, kann es nicht zielführend sein, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in grösserer Zahl als Hilfskräfte in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Wirtschaft braucht Fachkräfte, niedrigqualifizierte Stellensuchende sind bereits heute vielfach arbeitslos. Es führt deshalb kein Weg an der beruflichen Qualifizierung von Personen aus dem Asylbereich vorbei. Dazu gehört insbesondere auch die Anerkennung der im Herkunftsstaat erworbenen Qualifikationen und die Festlegung, was an Nachqualifizierung nötig ist, um schweizerisches Niveau zu erreichen. Es ist folglich alles zu unternehmen, um Personen mit einem Bleiberecht in der Schweiz eng zu begleiten und so zu qualifizieren, dass sie sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren können.

Für die berufliche, aber auch die soziale Integration sind Kenntnisse der lokalen Sprache unabdingbar. Um sich im Alltag und in den verschiedenen Lebensbereichen selbstständig zu bewegen, mit der ansässigen Bevölkerung in Kontakt zu treten und Beziehungen zu pflegen, braucht es mündliche und minimale schriftliche Sprachkenntnisse. Diese sind auch eine wichtige Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung sowie für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

### **HEKS-Arbeit im Integrationsbereich**

HEKS setzt sich in der Schweiz mit über 50 Programmen und Projekten für die soziale und berufliche Integration von sozial benachteiligten Menschen ein und steht Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen sowie weiteren Zielgruppen mit Rechtsberatung zur Seite. Sozial benachteiligte Menschen benötigen einen möglichst einfachen Zugang zu Information und Beratung. Durch Bildung und Qualifizierung werden die beruflichen und sozialen Kompetenzen gestärkt. Durch Vermittlungstätigkeiten wird zudem ihr Zugang zu Bildung, Arbeit, Regelstrukturen und Dienstleistungen verbessert. Auf diese Weise eröffnen sich Chancen, neue Kontakte zu knüpfen und das soziale Netzwerk zu stärken. HEKS setzt sich mit eigener Programmarbeit kritisch auseinander und möchte dafür sorgen, dass in Zukunft den Bedürfnissen der Frauen und anderer von Mehrfachdiskriminierung betroffenen Personengruppen noch stärker Rechnung getragen wird. Im Weiteren fördert HEKS das Bewusstsein, dass sozial Benachteiligten Rechte zustehen, und ermöglicht ihnen, diese selbst einzufordern.

In seiner Arbeit steht HEKS für echte Chancengleichheit in einer vielfältigen Gesellschaft ein und strebt soziale Inklusion als langfristiges Ziel an. Die Forderung nach sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann. In einer inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Vielfalt bzw. das Vorhandensein von Unterschieden. Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das Recht der Individuen auf Teilhabe. Inklusion bedeutet somit, die Teilhabe von Einzelnen an einer Gemeinschaft zu ermöglichen sowie in verschiedenen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, in denen sich alle Menschen einbringen können.

46 EKM (2019), S. 8





## 4 Unsere Forderungen

### 1. Schweizer Politikkohärenz

Ungerechte internationale Handels- und Investitionsabkommen, marktverzerrende Handelsmassnahmen, eine fehlgeleitete Klimapolitik und lückenhafte Massnahmen zur Bekämpfung unlauterer Finanzflüsse erschweren systematisch eine nachhaltige Entwicklung. Ein ernsthaftes migrationspolitisches Engagement der Industrieländer bedingt deshalb ausserhalb der Entwicklungszusammenarbeit einen konsequenten Einsatz für eine entwicklungsförderliche und kohärente internationale Wirtschafts-, Steuer- und Klimapolitik, das heisst: Politikkohärenz.

Alle Strategien und Interventionen der Schweiz, die Auswirkungen auf Länder des Globalen Südens haben, müssen daher auf ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen in den Ländern überprüft und zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung ausgestaltet werden.

- 
- Wir fordern, dass die Schweiz ihre nationalen sowie internationalen Politiken, die Länder des Globalen Südens tangieren, systematisch überwacht und sicherstellt, dass deren Auswirkungen die nachhaltige Entwicklung in den Ländern nicht behindern, sondern fördern.
  - Wir fordern, dass die Schweiz insbesondere bei der Aushandlung von Freihandelsabkommen darauf achtet, dass sie menschenrechtskonform sind und internationale Umweltstandards respektieren und dass keine negativen Auswirkungen auf armutsbetroffene Menschen entstehen.
  - Wir fordern, dass die Schweiz gegenüber Regierungen – speziell gegenüber autoritären Regimes – die Durchsetzung der Grundprinzipien guter Regierungsführung und Menschenrechtsstandards einfordert.
-

## 2. Bekenntnis der Schweiz zum UNO-Migrationspakt

Migration ist per se ein grenzüberschreitendes Phänomen. Um sich den Herausforderungen der Migration zu stellen, sind transnationale Lösungsansätze gefragt, die die Beziehungen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern besser berücksichtigen und nicht mehr nur ausschliesslich den nationalstaatlichen Referenzrahmen im Fokus haben. Die Mitgliedsstaaten der UNO haben in den letzten Jahren anerkannt, dass es für den Umgang mit Migration ein neues internationales Regelwerk braucht. Mit dem UNO-Migrationspakt wurde dieses wegweisende Rahmenwerk im Dezember 2018 von zahlreichen Staaten offiziell verabschiedet. Obschon die Schweiz sich an der Ausarbeitung des Migrationspakts massgeblich beteiligt hatte, hat sie dem Pakt bisher nicht offiziell zugestimmt.

HEKS ist der Ansicht, dass die Schweiz sich international für eine menschenrechtskonforme und entwicklungsförderliche Ausgestaltung der globalen Migration einsetzen sollte. Der entscheidendste Beitrag des Migrationspakts ist, dass er einen praktisch anwendbaren Handlungsrahmen zur Verfügung stellt, der ein koordiniertes Vorgehen der Staatengemeinschaft ermöglicht. Dies ist aufgrund der globalen Dimension der Migrationsbewegungen zentral.

- 
- Wir fordern, dass die Schweiz sich zum UNO-Migrationspakt bekennt und ihn unterstützt.
- 

## 3. Verbesselter Schutz für Binnenflüchtlinge

Der Schutz der von einer Katastrophe oder Notlage betroffenen Bevölkerung liegt primär in der Verantwortung der Regierung des jeweiligen Staates. Dies gilt auch, wenn die Bevölkerung innerhalb eines Landes vertrieben wird. Alle Regierungen sind verpflichtet, ihren BürgerInnen diesen Schutz im eigenen Land zu gewährleisten.

Die Leitlinien betreffend Binnenvertreibung der UNO werden als wichtiger internationaler Rahmen für den Schutz von intern vertriebenen Menschen anerkannt. Mit der effektiven Anwendung der Leitlinien wird sichergestellt, dass Menschen auch in der Binnenmigration ein menschenwürdiges Leben führen können.

- 
- Wir fordern, dass die Schweiz verstärkt nationale Regierungen dazu bewegt respektive sie dabei unterstützt, die Leitlinien betreffend Binnenvertreibung zu übernehmen und umzusetzen, beispielsweise durch die Verabschiedung eines nationalen Binnenflüchtlingsgesetzes, basierend auf den Leitlinien oder durch regionale Vereinbarungen wie die Kampala-Konvention.
- 

## 4. Unterstützung und Entlastung von Erstaufnahmeländern

Der Grossteil der Menschen, die flüchten, suchen Schutz innerhalb ihrer Heimatregion oder in ihren Nachbarländern. Diese sogenannten Erstaufnahmeländer schultern einen massgeblichen Teil der Herausforderungen, die durch grosse Flüchtlingsbewegungen verursacht werden, sind jedoch oft selbst Länder des Globalen Südens und damit nicht in der Lage, eine derart grosse Anzahl Geflüchtete aufzunehmen und ihnen wirksamen Schutz zu gewähren.

Internationale Unterstützung ist daher notwendig. Einerseits über humanitäre Hilfsprojekte in den betroffenen Erstaufnahmeländern, andererseits aber auch durch die Ausweitung von Programmen zur Übernahme von Flüchtlingskontingenten aus Erstaufnahmeländern (Resettlement-Programm des UNHCR).

- 
- Wir fordern, dass die Schweiz in stark belasteten Erstaufnahmeländern vermehrt in über die Not- und Soforthilfe hinausgehende mehrjährige Programme der humanitären Übergangshilfe investiert, die sowohl Menschen in Flüchtlingslagern wie auch die Aufnahmegesellschaft erreichen, die die Geflüchteten als Akteure einbeziehen und aufnehmende Staaten strategisch unterstützen.
  - Wir fordern, dass die Schweiz ihre Kontingente für Resettlement-Flüchtlinge auf jährlich 10'000 Menschen erhöht.
-

## 5. Entwicklung neuer internationaler Schutzmechanismen

In Zukunft ist mit einer steigenden Zahl von Schutzsuchenden zu rechnen, die der heute geltenden Flüchtlingsdefinition nicht entsprechen. So wird es immer mehr Menschen geben, die aufgrund der Folgen des Klimawandels, aber auch aufgrund extremer Armut gezwungen sind, ausserhalb ihres Heimatlandes Schutz zu suchen. Stellen sie in der Schweiz ein Asylgesuch, führt dies heute grundsätzlich nicht zu einem Bleiberecht.

Wenn die Schweiz ihre humanitären Verpflichtungen ernst nehmen will, so müssen diese Schutzlücken geschlossen werden. Es braucht neue, effektive, rechtlich verbindliche internationale Schutzmechanismen für Menschen, die etwa aufgrund von Klimawandelfolgen oder vor extremen Notsituationen ins Ausland fliehen müssen und von dort nicht in ihre Heimat zurückkehren können.

---

Wir fordern auf nationaler Ebene

- dass die Schweiz neben einem zahlenmässig erhöhten Resettlement-Programm andere legale Zugangswege schafft, über die schutzbedürftige Menschen sicher und unversehrt in die Schweiz einreisen können.

---

Wir fordern auf internationaler Ebene

- dass das Phänomen der «erzwungenen Migration» anerkannt wird und geeignete Strategien und Schutznormen dafür entwickelt werden, etwa durch die Schaffung eines neuen internationalen Schutzregimes.
- ein aktives und langfristiges Engagement der Schweiz im internationalen Rahmen bei der Ermittlung, Entwicklung und Verstärkung von Lösungen für Menschen, die aufgrund von schleichenden Naturkatastrophen, den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und von Umweltzerstörung gezwungen sind, ihr Herkunftsland zu verlassen.

---

## 6. Schaffung von legalen Migrationswegen

Viele Menschen sehen den Weg des Asylgesuchs als einzige Chance dafür, eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung zu erhalten, da hierzulande für Drittstaatenangehörige (Personen, die nicht aus EU- und EFTA-Staaten stammen) kaum legale Einreisemöglichkeiten bestehen.

Es braucht dringend Alternativen zum Asylsystem. Massnahmen, die mehr Kanäle für die reguläre und sichere Migration und Mobilität, insbesondere in die Länder des Globalen Nordens, sicherstellen, tragen viel dazu bei, den Druck auf die irreguläre Migration und die damit verbundenen Schutzprobleme abzubauen.

- 
- Wir fordern die Schaffung und den Ausbau von legalen Migrationswegen im Bereich Arbeitsmigration sowie im Bereich der Bildungsmigration, etwa durch die Einführung von Stipendienprogrammen für Studierende.
-

## 7. Nachhaltige Integrationsförderung in der Schweiz

Für die MigrantInnen, die in der Schweiz leben, soll es möglich sein, chancengleich am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben. Deshalb muss die Integration schon früh gefördert werden und bleibt in jedem Lebensabschnitt wichtig. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortung und die Befähigung zur Teilhabe an der Gesellschaft. Dies wird erreicht, wenn die individuellen Ressourcen erkannt, gefördert und eingebracht werden können.

Integration ist eine Aufgabe, welche die ganze Gesellschaft betrifft. Alle müssen Verantwortung übernehmen und durch Offenheit ihren Teil zum Gelingen beitragen. Die Schweiz soll deshalb strukturelle Hindernisse (Zugang zum Arbeitsmarkt, Diskriminierung etc.), welche die Integration von MigrantInnen erschweren, beseitigen und die Integrationsförderung finanziell stärker unterstützen, damit sich MigrantInnen nachhaltig integrieren können.

---

Soziale Integration / soziale Teilhabe:

- Wir fordern, dass die Angebote zur sozialen Integration ausgeweitet und finanziell stärker unterstützt werden. Zentral sind Angebote, die Begegnungen ermöglichen und den Aufbau von Beziehungen und Freundschaften fördern. Wichtig dabei sind Berücksichtigung der Bedürfnisse diverser Gesellschaftsgruppen sowie die Förderung einer chancengleichen gesellschaftlichen Teilhabe.

---

Strukturelle Integration / Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Wir fordern, dass strukturelle Hürden abgebaut werden und verstärkt in die Begleitung und Bildung von MigrantInnen investiert wird, damit sich diese nachhaltig am Arbeitsmarkt beteiligen können. Behörden wie auch Arbeitgebende sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten.
- Wir fordern, dass die transkulturelle Öffnung von Institutionen und Angeboten vorangetrieben wird. Dies bedeutet, dass Strukturen und Angebote auf die Bedürfnisse einer vielfältigen Bevölkerung ausgerichtet werden.

---

Politische Teilhabe:

- Wir fordern, dass Personen ohne schweizerische Staatsbürgerschaft mehr Möglichkeiten zur politischen Mitgestaltung und Mitbestimmung erhalten – zumindest auf kantonaler und kommunaler Ebene.
- Wir fordern eine menschenfreundliche Implementierung des neuen Bürgerrechts. Kantonale und kommunale Unterschiede bei den Einbürgerungsvoraussetzungen und beim Verfahren müssen beseitigt werden. Chancengleichheit soll dabei im Vordergrund stehen und Diskriminierungen sollen verunmöglicht werden.

---

Diskriminierungsschutz:

- Wir fordern, dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen menschenrechtskonform ausgelegt und besser durchgesetzt werden. Bei dieser Aufgabe sind vor allem die Behörden und Gerichte gefordert.
  - Wir fordern eine verstärkte Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, damit die bestehenden Diskriminierungsverbote in der Schweiz grössere Beachtung finden und der Anspruch auf Nichtdiskriminierung als Bürgerrecht stärker in unserer Gesellschaft verankert wird.
-

## Literaturverzeichnis

- African Union. 2009. African Union Convention for the Protection and Assistance of Internally Displaced Persons in Africa (Kampala Convention).
- Alliance Sud. 2019. Migration und Entwicklungszusammenarbeit: Die Position von Alliance Sud.
- Barbut, Monique. 2017. In: Ionesco/Mokhnacheva/Gemenne. 2017. Atlas der Umweltmigration. S. 12.
- BFS. 2017. Statistischer Bericht zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.
- B,S,S Volkswirtschaftliche Beratung. 2015. Sans-Papiers in der Schweiz 2015.
- Cassarino, J. P. 2016. Reintegration and Development. Florence: European University Institute, Technical Report.
- Clemens, Michael & Gough, Kate. 2018. Can Regular Migration Channels Reduce Irregular Migration? Lessons for Europe from the United States. CGD Brief, Feb. 2018.
- Dustmann, Christian & Okatenko, Anna. 2014. Out-migration, wealth constraints, and the quality of local amenities. In: Journal of Development Economics, vol. 110, issue C.
- EKM. 2019. Migrantinnen in der Schweiz: Situation, Leistung und Potential.
- Gamso, Jonas & Yuldashev, Farhod. 2018. Does rural development aid reduce international migration? In: World Development, vol. 110, issue C.
- ICAT. 2017. The Gender Dimensions of Human Trafficking.
- IDMC. 2015. Global estimates 2015: People displaced by disasters. Internal Displacement Monitoring Center, Geneva.
- IDMC. 2016. Grid highlights. Key findings and messages.
- IDMC. 2019. Global Report on Internal Displacement.
- IOM. 2007. Discussion Note: Migration and the Environment.
- IOM. 2018. World Migration Report 2018, S. 172.
- Ionesco & Mokhnacheva & Gemenne. 2017. Atlas der Umweltmigration.
- King, Russel & Okólski, Marek. 2019. Diverse, Fragile and Fragmented: The New Map of European Migration. Central and Eastern European Migration Review. 8(1).
- King, Russell. 2002. Towards a New Map of European Migration. International Journal of Population Geography 8(2).
- Lanati, Mauro & Thiele, Rainer, 2018. The impact of foreign aid on migration revisited. World Development, Elsevier, vol. 111(C).
- Ortega, Francesc & Peri, Giovanni. 2009. The Causes and Effects of International Migrations: Evidence from OECD Countries 1980-2005. NBER Working Paper No. 14833.
- Schnegg, Brigitte. 2014. Geschlechterdimensionen der Migration in der Schweiz. In: Christina Hausammann/Walter Kälin (Hrsg.), *Geschlechtergleichstellung im Migrationskontext Bevormundung oder Emanzipation?:* (S. 11–32). Editions Weblaw.
- SEM. 2019. Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen. Analyse der Situation von Frauen und Mädchen aus dem Asylbereich in den Bundesasylzentren und in den Kollektivunterkünften der Kantone, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.3407, Feri, vom 9. Juni 2016
- SEM. 2021. Total Bestand ausländische Wohnbevölkerung nach Ausländergruppe er in der Schweiz.
- SKMR. 2019. Postulat Feri 16.3407. Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen. Zur Situation in den Kantonen.
- UN: Remittances and the SDGs : <https://www.un.org/en/observances/remittances-day/SDGs>
- UN.2018. Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration.
- UN DESA. 2017. Population Facts.
- UN DESA. 2020. Migration Data Portal.
- UNHCR. 2004. Guiding Principles of Internal Displacement.
- UNHCR. 2020. Statistiken. <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/services/statistiken>
- World Bank Group. 2019. Migration and Remittances - Recent Developments and Outlook. Migration and Development Brief 31.
- Zetter, Roger. 2014. Schutz für Vertriebene – Konzepte, Herausforderungen und neue Wege.





**HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ**

**Hauptsitz**  
Seminarstrasse 28  
Postfach  
8042 Zürich

Tel. 044 360 88 00  
Fax 044 360 88 01  
info@heks.ch  
www.heks.ch

HEKS ist Mitglied von

**actalliance**